

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreisausschuss beschließt, die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen vom 12.09.1988 zum 31.12.2019 aufzuheben und die dadurch freiwerdenden Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion fortlaufend in den Haushalt einzustellen.“